

Reiseausweise

Pass 10 (E-Pass)

Der Pass 10 ist ein weltweit akzeptierter Reisepass.

Provisorischer Pass (kein E-Pass)

Die Notpassstelle des Ausweisenzentrums Bern kann Ihnen einen provisorischen Pass ausstellen, falls die Zeit für einen regulären Pass oder eine Identitätskarte nicht reicht. Dazu benötigen Sie keine Terminreservation. Bringen Sie jedoch die gleichen Unterlagen wie für den Pass 10 mit. Einen provisorischen Pass erhalten Sie auch an den internationalen Flughäfen der Schweiz mit Ausnahme von Bern-Belp. Ein provisorischer Pass kann nur für Bürgerinnen und Bürger mit gesetzlichem Wohnsitz im Kanton Bern ausgestellt werden.

Einige wenige Staaten akzeptieren den provisorischen Pass nicht. Informieren Sie sich im Voraus bei der Botschaft Ihres Reiselandes.

Bei der Wiedereinreise in die Schweiz kann die Grenzbehörde den provisorischen Pass einziehen.

Identitätskarte

Die Identitätskarte ist grundsätzlich für Reisen im europäischen Raum und zur Bestätigung der Identität im Inland (z. B. Bank, Post) bestimmt.

Gebühren

Identitätskarte

- Erwachsene, gültig 10 Jahre CHF 70.00*
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, gültig 5 Jahre CHF 35.00*

Pass 10

- Erwachsene, gültig 10 Jahre CHF 145.00*
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, gültig 5 Jahre CHF 65.00*

Kombi-Angebot

Bei gleichzeitiger Bestellung werden Pass und Identitätskarte zu einem reduzierten Preis ausgestellt.

- Erwachsene, gültig 10 Jahre CHF 158.00*
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, gültig 5 Jahre CHF 78.00*

Garantierte Lieferfrist ab persönlicher Vorsprache: maximal 10 Arbeitstage. Die Ausweise werden einzeln und per Einschreiben zugestellt.

**Preise inkl. Porto*

Provisorischer Pass

- Erwachsene und Kinder CHF 100.00
- Zuschlag für die Ausstellung am Samstag oder die Ausstellung am Flughafen CHF 50.00

Ausweisverlust

- Verlustmeldung CHF 40.00

Die Gebühr ist direkt beim Ausweisenzentrum zu bezahlen (Barzahlung, Postcard, Maestro/EC, V-Pay). Wir akzeptieren keine Kreditkarten.

Zuschläge für ausserordentliche Dienstleistungen werden gemäss Ausweisverordnung Art. 47 erhoben.

Pass + Identitätskarte

- Sie sind Schweizer Bürgerin oder Schweizer Bürger und wohnen im Kanton Bern?
- Sie brauchen eine Identitätskarte?
- Sie benötigen einen Pass?

... dann sind Sie bei uns richtig!

Mit wenigen Klicks zur Terminreservation...

www.schweizerpass.ch



oder via Telefon 031 635 40 00

Öffnungszeiten Callcenter
Montag bis Freitag
08:00 - 12:00 / 13:00 - 16:00 Uhr

Vorsprache im Ausweisenzentrum
nur nach vorheriger Terminvereinbarung!



Weitere Informationen finden Sie unter:
www.schweizerpass.ch
www.be.ch/pass

Ausweiszentren im Kanton Bern

Alle Ausweiszentren im Kanton Bern sind rollstuhlgängig.

Ausweiszentrum Bern mit NOTPASSSTELLE

Laupenstrasse 18a, 3008 Bern

| | |
|----------------------------|-----------------|
| Montag, Dienstag, Mittwoch | 08:00 bis 17:00 |
| Donnerstag | 10:00 bis 19:00 |
| Freitag | 08:00 bis 16:00 |
| Samstag | 08:30 bis 13:00 |

Ausweiszentrum Biel

Kontrollstrasse 20, 2501 Biel

| | |
|--------------------|-----------------------------------|
| Montag | 08:00 bis 12:00 / 13:30 bis 17:00 |
| Dienstag | 09:00 bis 17:00 |
| Mittwoch | 08:00 bis 17:00 |
| Donnerstag | 09:00 bis 12:00 / 13:30 bis 19:00 |
| Freitag | 08:00 bis 16:00 |
| Samstag (jeden 2.) | 08:30 bis 13:00 |

Ausweiszentrum Thun

Scheibenstrasse 3, 3602 Thun

| | |
|--------------------|-----------------------------------|
| Montag, Dienstag | 08:00 bis 12:00 / 13:30 bis 17:00 |
| Mittwoch | 08:00 bis 17:00 |
| Donnerstag | 09:00 bis 12:00 / 13:30 bis 19:00 |
| Freitag | 08:00 bis 16:00 |
| Samstag (jeden 2.) | 08:30 bis 13:00 |

Ausweiszentrum Courtelary

Rue de la Préfecture 2c, 2608 Courtelary

| | |
|-------------------------|-----------------------------------|
| Montag | 13:30 bis 16:30 |
| Dienstag bis Donnerstag | 08:30 bis 11:30 / 13:30 bis 16:30 |
| Freitag | 08:30 bis 11:30 |

Ausweiszentrum Interlaken

Schloss 8, 3800 Interlaken

| | |
|--------------------|-----------------------------------|
| Montag bis Freitag | 08:30 bis 11:30 / 13:30 bis 16:30 |
|--------------------|-----------------------------------|

Am 1. Donnerstag im Monat bleibt das Ausweiszentrum vormittags geschlossen.

Ausweiszentrum Langenthal

Melchnastrasse 28, 4900 Langenthal

| | |
|---------------------------|-----------------------------------|
| Montag, Mittwoch, Freitag | 08:30 bis 11:30 / 13:30 bis 16:30 |
| Dienstag | 08:30 bis 16:30 |
| Donnerstag | 08:30 bis 11:30 / 13:30 bis 18:30 |

Am 1. Dienstag im Monat bleibt das Ausweiszentrum nachmittags geschlossen.

Ausweiszentrum Langnau i.E.

Marktstrasse 7, 3550 Langnau i. E.

| | |
|---------------------------|-----------------------------------|
| Montag, Mittwoch, Freitag | 08:30 bis 11:30 / 13:30 bis 16:30 |
| Dienstag | 08:30 bis 16:30 |
| Donnerstag | 08:30 bis 11:30 / 13:30 bis 18:30 |

Am 2. Dienstag im Monat bleibt das Ausweiszentrum nachmittags geschlossen.

Antragsverfahren

Als Schweizer Bürgerin oder Bürger mit Wohnsitz im Kanton Bern reservieren Sie per Internet oder Telefon (siehe Umschlagseite) einen Termin in einem der sieben Ausweiszentren.

Am vereinbarten Termin sprechen Sie persönlich im gewählten Ausweiszentrum vor und bringen folgende Dokumente mit:

Immer (ausser bei Erstbeantragung und Verlust)

- alter Pass oder/und alte Identitätskarte

Bei Verlust des alten Ausweises

- Verlustmeldung einer schweizerischen Polizeidienststelle. Die Verlustmeldung kann auch im Ausweiszentrum ausgestellt werden.

Bei Erstbeantragung (ausser nach Einbürgerung)

- Niederlassungsausweis mit Eintrag der antragstellenden Person (betrifft der Antrag ein Kind, muss es auf dem Niederlassungsausweis der Eltern aufgeführt sein)
- Familienausweis oder Geburtsurkunde

Kinder/Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr

- Ausweis der begleitenden sorgeberechtigten Person
- Sind die Eltern verheiratet und leben im gleichen Haushalt, so genügt in der Regel die Einwilligung eines Elternteils.
- Sind die Eltern nicht miteinander verheiratet, leben getrennt oder sind geschieden, so sind weitere Dokumente notwendig. Informationen dazu finden Sie auf unserer Website: www.be.ch/Pass (So beantragen Sie einen neuen Ausweis).
- Bei erstmaliger Beantragung: Familienausweis oder Geburtsurkunde und Niederlassungsausweis (das Kind muss aufgeführt sein).

Nach Einbürgerung

- Pass des Heimatlandes oder Ausländerausweis
- Niederlassungsausweis

Vor Eheschliessung/eingetragener Partnerschaft (neuer Familienname)

- Zivilstandsamtliche Bestätigung für das Ausweiszentrum

Austauschpass

- Ausgefülltes und unterzeichnetes Gesuch Austauschpass (www.be.ch/Pass Formulare)

Bestehende Vormundschaft/umfassende Beistandschaft

- Sie erfahren bei der Terminreservation, welche Dokumente nötig sind.

Benötigen wir weitere Dokumente, informieren wir Sie bei der Terminvereinbarung.

Namensführung (Allianzname)

Auf Wunsch kann der Allianzname (z.B. Meier-Müller) im Pass oder auf der Identitätskarte eingetragen werden.

Genauere Informationen dazu finden Sie unter: www.be.ch/Pass (Namensführung).

Bedenken Sie, dass auf Reisen die Namensführung im Ausweisdokument und Flugticket genau übereinstimmen muss.

Foto und Fingerabdruck

Die Gesichtsbildaufnahme wird vor Ort gemacht. Im Pass werden neben dem Gesichtsbild (Foto) auch zwei Fingerabdrücke auf einem Chip gespeichert.

Kinder müssen bei der Antragstellung persönlich anwesend sein. Ein Foto ist ab Geburt nötig, dieses wird im Ausweiszentrum aufgenommen. Die Fingerabdrücke für den Pass werden ab dem 12. Geburtstag aufgenommen.

Einreisebestimmungen weltweit

Für manche Länder müssen Sie vor der Reise ein Visum einholen. In etlichen Ländern muss der Reisepass drei, sechs oder mehr Monate über das Ein- oder Ausreisedatum hinaus gültig sein. Erkundigen Sie sich vor der Reise beim Reisebüro oder der Botschaft des Ziellandes nach den Einreisebestimmungen.

www.ch.ch/de/reisen-ins-ausland